



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/033/2021
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle Godensholt
Datum:	12.07.2021
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Anja Ehlers vertritt Ausschussmitglied (AM) Hans-Jürgen Janssen. RM Heiner Bruns vertritt AM Johann Hasselhorst. AM Harald Schmidt und AM Torsten Albrecht fehlen.

3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen der Einwohner.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2021 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es wird kein Bericht der Verwaltung vorgetragen.

7 Friedhofsverein Augustfehn e. V. - Sachstandsbericht -

Dirk Klefer und Steven Bohlsen stellen sich als neue Vorstandsmitglieder des Friedhofsverein Augustfehn e. V. vor.

Dirk Klefer berichtet, dass die Vorstandpositionen Registerführer und Kassenwart, durch die beiden seit September 2020 besetzt sind.

Zum 01.01.2021 wurde auch ein neuer Friedhofsgärtner eingestellt. Dirk Klefer erläutert seine Tätigkeiten als Registerführer und berichtet, dass ungefähr 50 – 60 Beisetzungen im Jahr stattfinden. Prozentual ist die Aufteilung, 25 % Sarg- und 75 % Urnenbestattungen.

Steven Bohlsen berichtet über seine Tätigkeit als Kassenwart. Bei dem Verein sind 4 feste Minijobber, sowie 1 Festangestellter beschäftigt. Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet ca. 88.000 € Erlöse und 109.000 € Aufwand und schließt somit, mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 21.000 € ab.

Dirk Klefer und Steven Bohlsen sind sich einig, dass die Kosten- Einnahmensituation in den nächsten Jahren stabil laufen kann und dies auch das Ziel sein muss.

RM Bruns fragt, ob die Bestattungen mit dem Personal machbar sind und ob es finanziell ein Problem ist, wenn „teure“ Sargebestattungen wegfallen und mehr „billige“ Urnenbeisetzungen gemacht werden.

Dirk Klefer antwortet, dass es personell machbar ist und zur Not ein Bagger bestellt werden kann, mit dem es zügiger geht. Bei den Einnahmen hält es sich die Waage. Eine Sargbestattung kostet mehr, bindet aber mehr Arbeitsstunden. Bei Urnen ist der Erlös geringer aber die Kosten auch nicht so hoch.

AM Scheiwe fragt, wie es um die Zahlungsrückstände des Friedhofsvereins gestellt ist.

Steven Bohlsen erläutert, dass diese nicht so hoch sind, wie erwartet. Durch die Adresse der Gemeindeverwaltung auf dem Briefkopf entsteht bei dem Schuldner schon gefühlt eine bessere Zahlungsmoral.

AM Dr. Habben spricht seine Wertschätzung aus und lässt wissen, dass der Rat hinter jedem Ehrenamt steht.

Bürgermeister (BM) Huber findet die neue Konstellation beim Friedhofsverein Augustfehn e. V. gut. Er fragt, ob der Verein in Zukunft kostendeckend arbeiten kann.

Dirk Klefer hält dies für machbar. Die letzten größeren Anschaffungen waren sinnvoll und amortisieren sich in der Zukunft. Einziger Hinweis gilt der Heizung, die schon 30 Jahre alt ist.

BM Huber fragt, ob die Friedhofsunterhaltungsgebühr in einer Summe abgerechnet wird.

Steven Bohlsen berichtet, dass zu jeder Möglichkeit Lastschriftmandate mit versendet werden um die Forderungen einziehen zu können. Auch Vorauszahlungen werden nun öfter vereinbart.

BM Huber erkundigt sich nach dem Förderverein in Gründung.

Dirk Klefer erklärt, dass dieser Verein in Planung ist um besser für Spenden zu werben. Der Friedhofsverein selber, darf keine Spendenbescheinigungen ausstellen.

RM Mundt fragt, ob auch weiterhin Familiengräber in Anspruch genommen werden. Nur mit Urnen kommen ja finanzielle Einbußen auf den Friedhofsverein zu.

Dirk Klefer antwortet, dass es viele anonyme Urnengräber gibt. Die haben den Vorteil, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr schon enthalten ist.

AM Harms fragt, wie man sich ein Urnengrab vorstellen muss. In Nordloh gibt es nur die mit Rasen.

Dirk Klefer gibt die Auskunft, das es verschiedene Varianten gibt. Anonyme Urnengräber mit Rasen, Normales Urnengrab mit Platte auf Rasen und die richtigen Urnengräber. Auch die Zubettung einer Urne zu einem normalen Grab ist möglich.

AM Bruns fragt, ob Leergräber auf dem alten Friedhofsteil neu besetzt werden.

Dirk Klefer weist darauf hin, dass im alten Teil viel mit Grundwassersenkung gearbeitet werden muss. Dies kostet Zeit und Personalaufwand. Daher geht der Friedhofsverein dazu über, neue Gräber auf dem neuen Teil beizusetzen. Beisetzungen von Eheleuten werden auf Wunsch noch auf dem alten Teil vorgenommen.

8 Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2020 **Vorlage: MV/336/2021**

Fachbereichsleiter (FBL) Kock stellt anhand einer Power-Point Präsentation die Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2020 vor.

9 Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020 **Vorlage: MV/337/2021**

FBL Kock stellt anhand einer Power-Point Präsentation die Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020 vor.

10 Jahresabschluss 2016
Vorlage: VO/861/2021

Verwaltungsangestellter (VA) Bohlsen stellt den Jahresabschluss 2016 anhand einer Power-Point Präsentation dar.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 04.07.2019.
2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 964.380,47 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 943.580,36 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 20.800,04 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 111.098,83 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

11 Wahlrecht nach § 63 (1) KomHKVO
Vorlage: VO/859/2021

Verwaltungsangestellter (VA) Bohlsen stellt das Wahlrecht nach § 63 (1) KomHKVO und die damit verbundene Beibehaltung der Sammelposten für die Haushaltsjahre 2017 – 2018, anhand einer Power-Point Präsentation dar.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Übergangsregelung gemäß § 63 (1) S. 2 KomHKVO, die §§ 45 (6) und 47 (2) GemHKVO über den 31.12.2016 hinaus anzuwenden, wird zugestimmt. Die Übergangsregelung soll für die Jahre 2017 – einschließlich 2018 in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

12 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2017 Vorlage: VO/856/2021

Verwaltungsangestellter (VA) Bohlsen stellt die außerplanmäßigen Aufwendungen und deren Deckung im Jahr 2017, anhand einer Power-Point Präsentation vor.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) 16.356,05 €, werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 112001
Kostenträger 5711010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

112 Wirtschaftsförderung	1.042,31 €
134 Ordnungswesen	770,97 €
141 Bauverwaltung	14.542,77 €

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 141 (Bauverwaltung) 58.337,40 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 141001
Kostenträger 5222110
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	58.337,40 €
-------------------	-------------

3. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) 411.055,16 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	9.810,38 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	21.083,27 €
143 Gebäudedienst	70.472,38 €
144 Sport, Kultur und Freibad	120.656,93 €
145 Bauhof	5.469,00 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 183.563,20 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 167.180,61 € und aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.382,59 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

13 Jahresabschluss 2017 Vorlage: VO/862/2021

Verwaltungsangestellter (VA) Bohlsen stellt den Jahresabschluss 2017, anhand einer Power-Point Präsentation vor.

BM Huber lobt die Kämmerei. Im Landkreis Ammerland ist die Gemeinde Apen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse gut dabei.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 12.05.2020.
2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 903.638,62 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 883.104,31 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 20.534,31 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.421,75 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.
3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

14 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen oder Mitteilungen vorgetragen.

15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

16 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr.